

Betreff:**Gehwegreinigungen****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

03.04.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

23.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der SPD-Fraktion in der Stadtbezirksratssitzung vom 14.03.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Für die besagte städtische Liegenschaft hat die Verwaltung bereits einen Gehweg- und Fahrbahnreinigungsauftrag an einen Dienstleister gemäß Straßenreinigungsverordnung (Reinigungsklasse IV, d. h. einmal in zwei Wochen) erteilt.

Wenn aber Hundehalter sich nicht um die Hinterlassenschaften ihrer Tiere kümmern, kann nicht im gesamten Zeitraum ein gutes Reinigungsergebnis vorliegen.

Da das Entfernen von Hundekot keine Pflichtaufgabe der Stadt darstellt, wurden an ausgewählten Bereichen als besonderer Service für die Hundehalter „Hundestationen“ errichtet.

Gemäß der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit der Stadt Braunschweig sind Hundehalter verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde zu beseitigen. Entsprechende Hundekotbeutel sind im Handel zu erwerben. Abfallbehälter zur Entsorgung des Kots stehen fast flächendeckend im Stadtgebiet zur Verfügung. Im vorliegenden Fall befindet sich der Hundekotentsorgungsbehälter in unmittelbarer Nähe der Schule in der Retemeyerstraße gegenüber Hausnummer 11.

Zusätzlich zu der Verpflichtung zur Kotentsorgung der Hundehalter sind die jeweiligen Anlieger der Grundstücke gemäß Straßenreinigungssatzung bzw. Straßenreinigungsverordnung zur regelmäßigen Reinigung der Gehwege verpflichtet.

Dr. Niehoff

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 4.1

17-04545

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Renaturierungsmaßnahmen an der Wabe in Rautheim -
Wiederherstellung Sperrgitter**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.05.2017
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Wir beantragen die Wiederherstellung des alten Zustandes an der Wabebrücke/ Mühlentritt in Rautheim, d. h. die Installation eines neuen Sperrgitters am östlichen Rand des Brückengeländers.

Sachverhalt:

Bei Leitungsarbeiten im östlichen Bereich der Brücke wurde ein Wasserabfluss/Überlauf in das alte Wabebett verlegt und hierzu ein bestehendes Absperrgitter entfernt. Dieser ca. 1 m breite Bereich bildet möglicherweise eine Gefahr für spielende Kinder, weil man bei einem Abrutschen auf kantige Steine fallen würde.

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 4.2

17-04542

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Nutzung des Gemeinschaftshauses in Mascherode - Bürgersaal

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.05.2017
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Wir bitten um Prüfung der aktuellen Situation bei der Vermietung des Gemeinschaftshauses Mascherode/Bürgersaal und die Ergreifung geeigneter Maßnahmen, um Probleme zukünftig zu vermeiden.

Sachverhalt:

Aus der Nachbarschaft des Gemeinschaftshauses sind wiederholt Beschwerden bekannt geworden. Hierbei geht es einmal um die Störung der Nachtruhe und auch um Verunreinigungen im Umfeld der Einrichtung. Teilweise werden die Feiern nach draußen verlagert und Gäste kommen oft bereits betrunken an. Gespräche mit Beteiligten blieben in der Regel erfolglos, insbesondere bei unbekannten, ortsfremden Mietern.

Wir bitten um Prüfung der Angelegenheit, da die Miet- und Nutzungsordnung die Rahmenbedingungen regelt und die oben genannten Abweichungen ausgeschlossen sind.

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 4.3

17-04539

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Rechtzeitige Information des Stadtbezirksrates und der Bürger

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.05.2017
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Wir bitten die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass der Stadtbezirksrat und die Bürger bei öffentlichen Maßnahmen hierüber rechtzeitig informiert werden.

Sachverhalt:

Am Rande des Möncheweges wurden Bohrungen durchgeführt und die Bäume mit Holzverschalungen gesichert. Hierdurch gab es große Verunsicherungen bei den Bürgern und Fragen nach dem Zweck der Maßnahme.

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 4.4

17-04546

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Nutzung des Sport- und Spielplatzes am Rande des Baugebietes
"Schmiedeweg" in Mascherode/
Parallel zum Hans-Scholkemeier-Weg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.05.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Wir bitten um Prüfung und Beobachtung der Situation auf dem oben genannten Platz, mit Basketballkorb und Hütte, in Mascherode.

Sachverhalt:

Das Gelände am Rande von Mascherode ist oft in den Abend- und Nachtstunden frequentiert. Dutzende von zerschlagenen Flaschen und weitere Verunreinigungen bleiben regelmäßig zurück und lassen ausschweifende Begegnungen vermuten. Eine stärkere Überwachung der Szene ist angebracht und wäre im Sinne der Anwohner.

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 4.5

17-04544

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Entsorgung der Kränze nach dem Volkstrauertag

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.05.2017
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entsorgung der am Volkstrauertag in unserem Stadtbezirk niedergelegten Kränze sicherzustellen.

Sachverhalt:

An einigen Gedenkstellen lagen die Kränze überaus lange und waren schon sehr unansehnlich. Eine Entsorgung noch rechtzeitig vor Weihnachten wäre angebracht.

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 4.6

17-04540

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ortseingangsschild Lindenbergsiedlung in Lindenberg ändern

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.05.2017
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Wir beantragen die Änderung des Ortseingangsschildes Lindenbergsiedlung auf Lindenberg.

Sachverhalt:

Auf dem Möncheweg - aus Richtung Mascherode - wurde das Ortseingangsschild bereits auf "Lindenberg" geändert. An der Kreuzung Möncheweg/Lindenbergsiedlung/Rautheimer Str. steht noch das alte Schild mit der Bezeichnung "Lindenbergsiedlung". Wir bitten um schnellstmögliche Anpassung ebenfalls auf "Lindenberg".

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 09.05.2017
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	02.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	17.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	18.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	18.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	23.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	23.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	31.05.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	06.06.2017	Ö
Bauausschuss (Entscheidung)	08.08.2017	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen/Brücken sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i.V.m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Widmung von Straßen um eine Angelegenheit, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen/Brücken sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

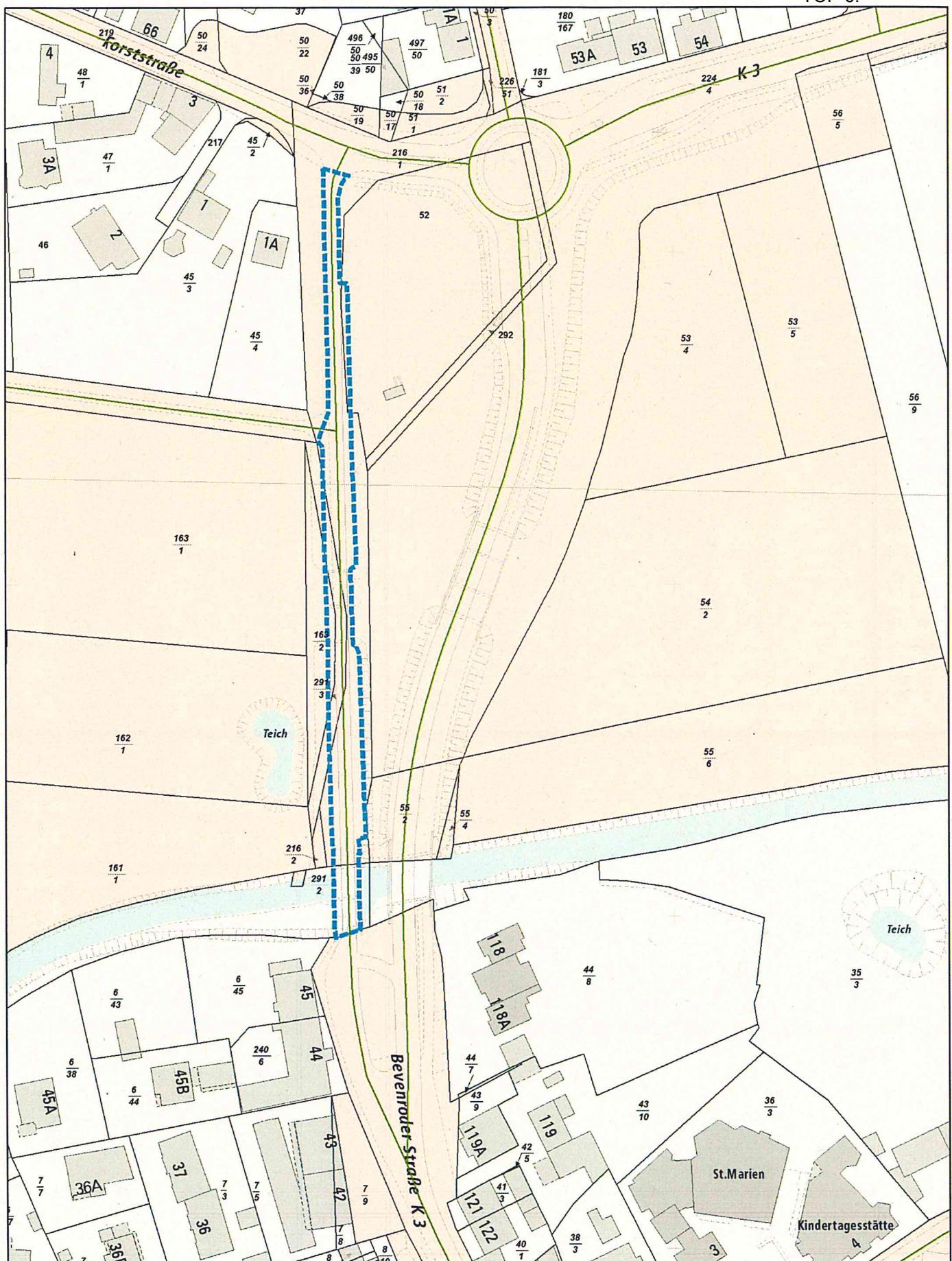
Anlagen:

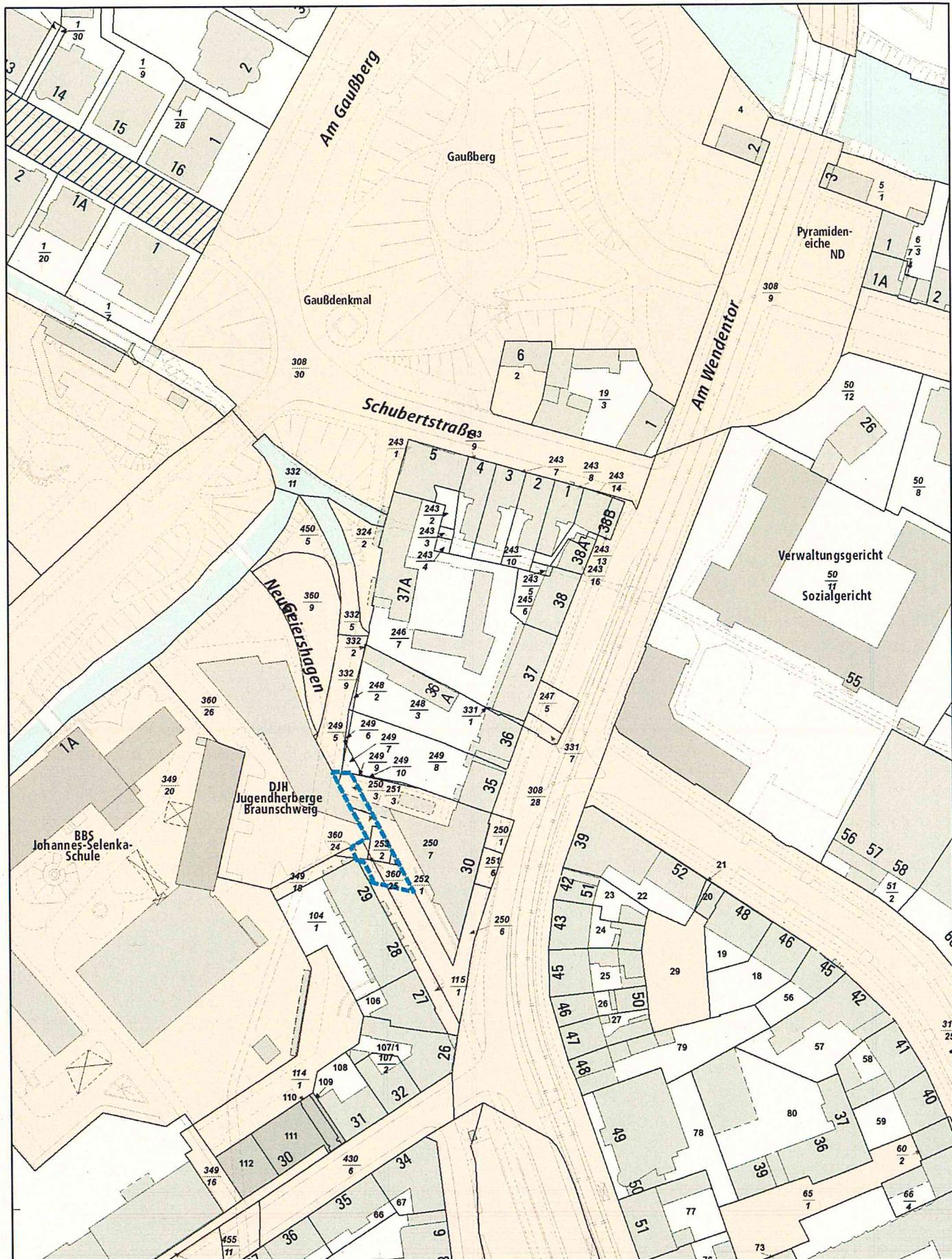
Anlage 1: Bezeichnete Straßen/Brücken

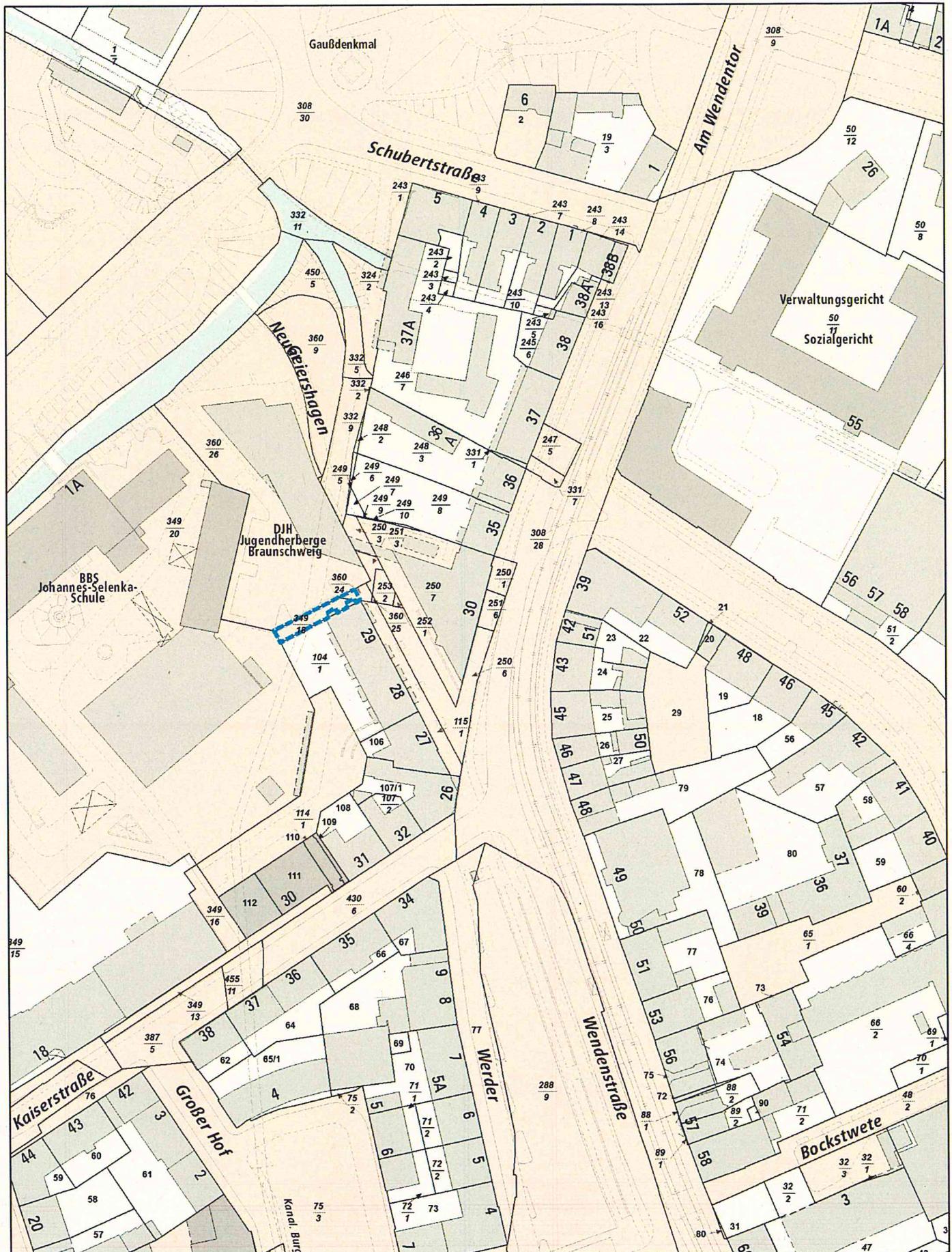
Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

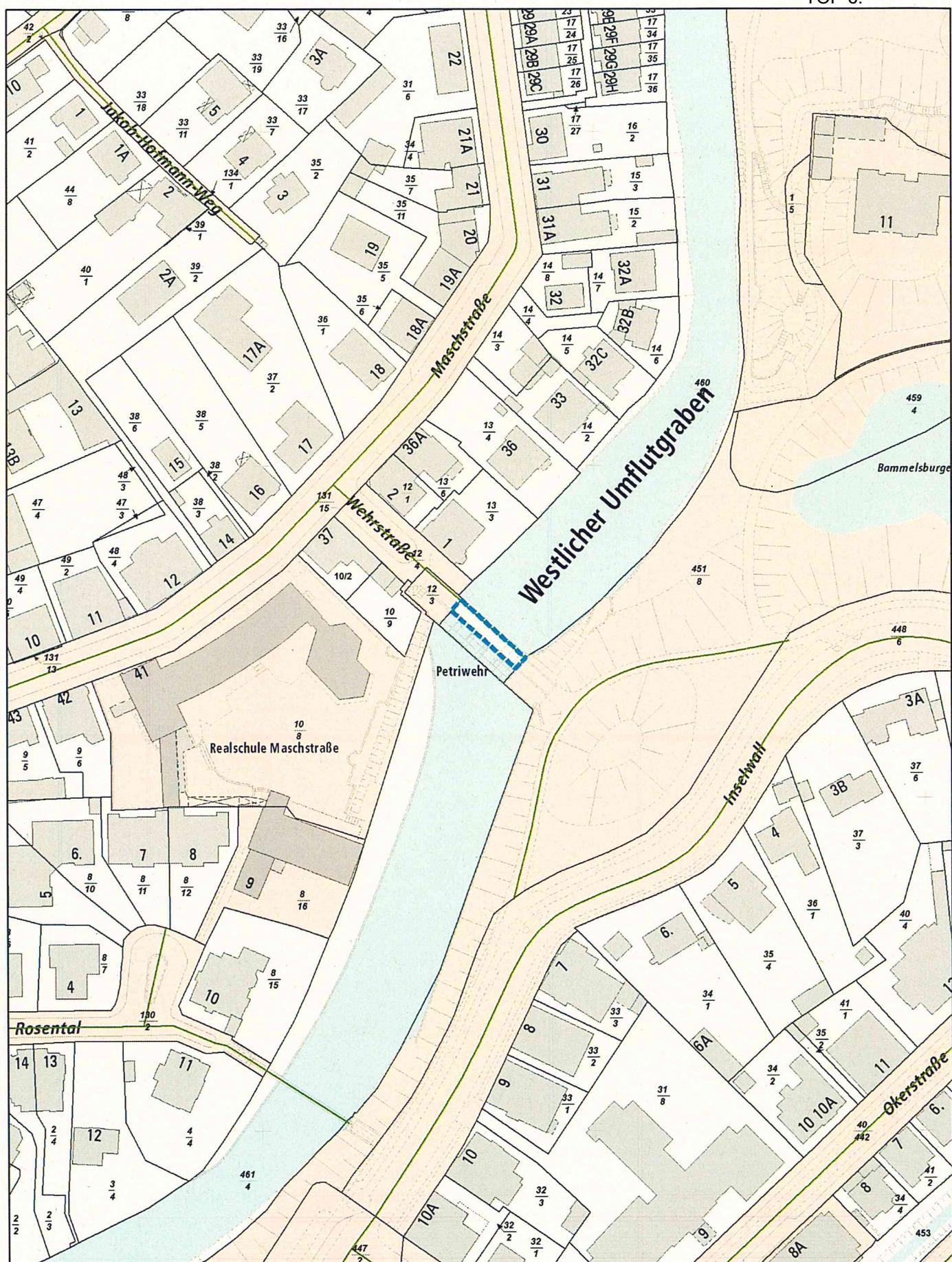
Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

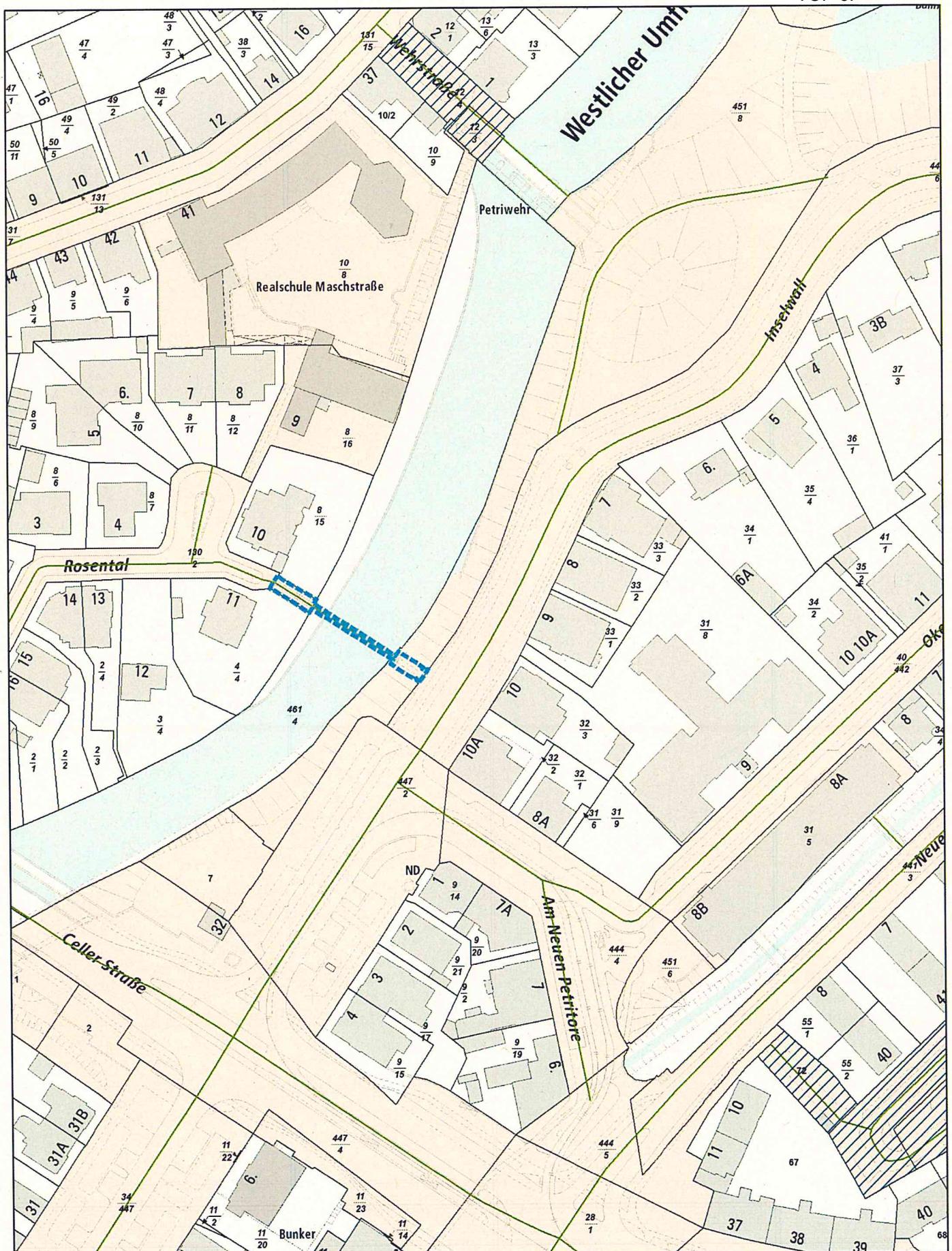
Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Bevenroder Straße	Bevenroder Straße Haus Nr. 45 / Forststraße (L 625)	220 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zum Grundstück Wöhrendenweg Haus Nr. 20 frei	Änderung der Verkehrsbedeutung
2	131	Neuer Geiershagen	Neuer Geiershagen / Wendenstraße	39 m	Gemeindestraße	-	Erweiterung des Nutzerkreises (bisher nur Gehweg- und Radweg)
3	131	Neuer Geiershagen	Neuer Geiershagen / Zugang zur BBS	28 m	Gemeindestraße	Gehweg	Widmung nach B-Plan
4	131 / 310	Petriwehrbrücke	Wehrstraße / Östl. Weg zum Inselwall	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	bestehendes Straßen- und Wegenetz verbinden
5	131 / 310	Rosentalbrücke	Rosental / Inselwall	54 m	Gemeindestraße	Gehweg	bestehendes Straßen- und Wegenetz verbinden
6	132	Treppe Alte Salzdahlumer Straße	Alte Salzdahlumer Straße 208 (Flurstück 194/2) / Westl. Salzdahlumer Straße	16 m	Gemeindestraße	Gehweg	bestehendes Straßen- und Wegenetz verbinden
7	213	Blochmannstraße	Blochmannstraße, Haus Nr. 1 / Elsa-Neumann-Straße, Haus Nr. 18 A	420 m	Gemeindestraße	-	erstmalige Herstellung
8	213	Blochmannstraße	Blochmannstraße, Haus Nr. 7 / Blochmannstraße, Haus Nr. 9	23 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	erstmalige Herstellung
9	213	Käthe-Paulus-Straße	Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 20 / Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 8	250 m	Gemeindestraße	-	erstmalige Herstellung
10	213	Käthe-Paulus-Straße	Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 14 A / Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 15	38 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	erstmalige Herstellung
11	224	Engelhardstraße	Braunstraße / Schmitzstraße	233 m	Gemeindestraße	-	Änderung der Verkehrsbedeutung durch neues Gewerbegebiet
12	224	Schmitzstraße	Schmitzstraße Haus Nr. 2 / Flurstück 74/2	118 m	Gemeindestraße	-	erstmalige Herstellung
13	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 51 / Domagkweg	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Anpassung an die tatsächliche Nutzung
14	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 50 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 52 A	40 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	
15	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 33 / Domagkweg	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	
16	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 32 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 32 A	62 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	
17	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 14 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 14 B	63 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei	
18	321	Fremersdorfer Straße	Bolzplatz / Nordöstlich der Kindertagesstätte	88 m	Gemeindestraße	-	Änderung der Verkehrsbedeutung
19	322	Treppe Guntherstraße	Ohefeld (Flurstück 43/64) / Östl. Guntherstraße	23 m	Gemeindestraße	Gehweg	bestehendes Straßen- und Wegenetz verbinden

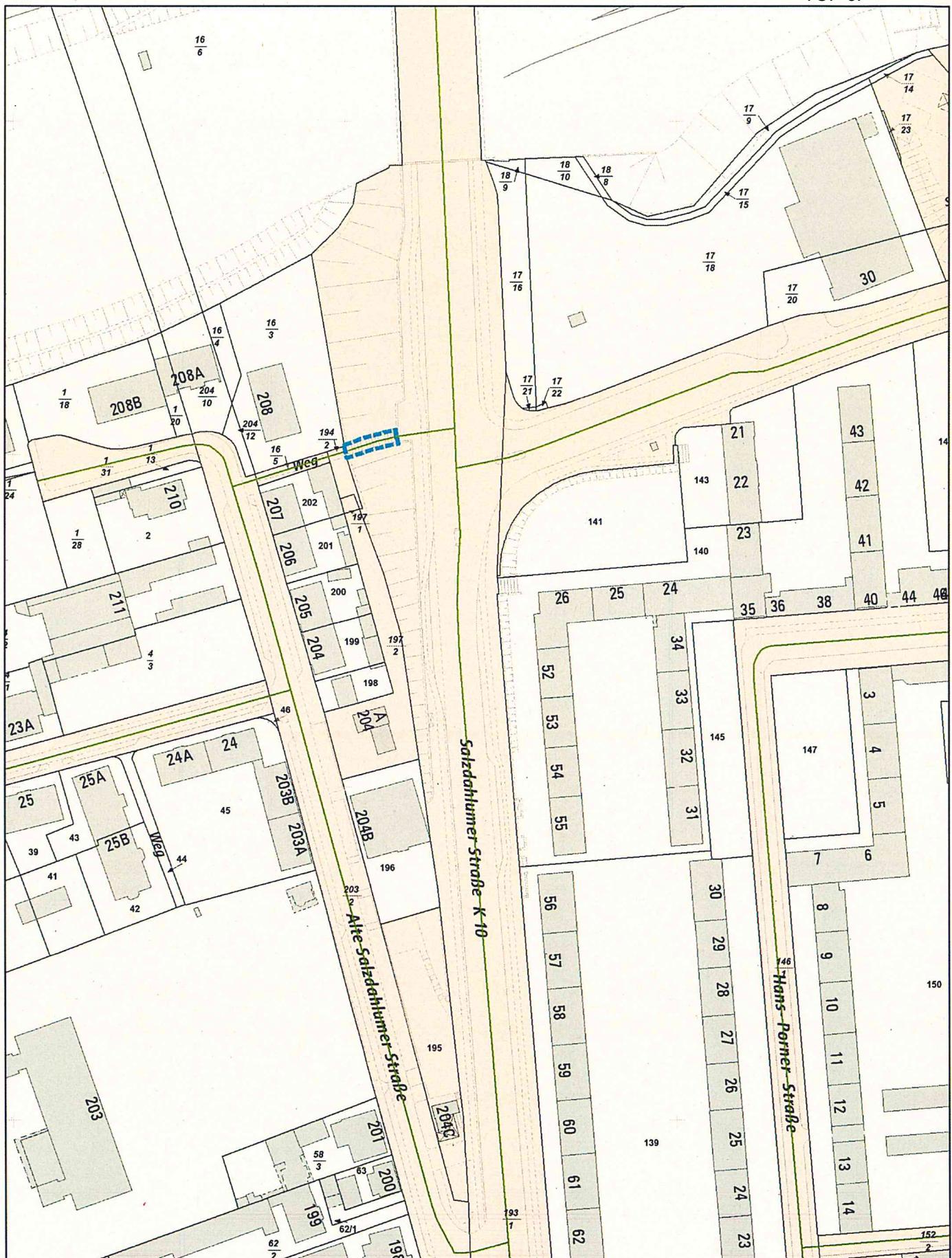


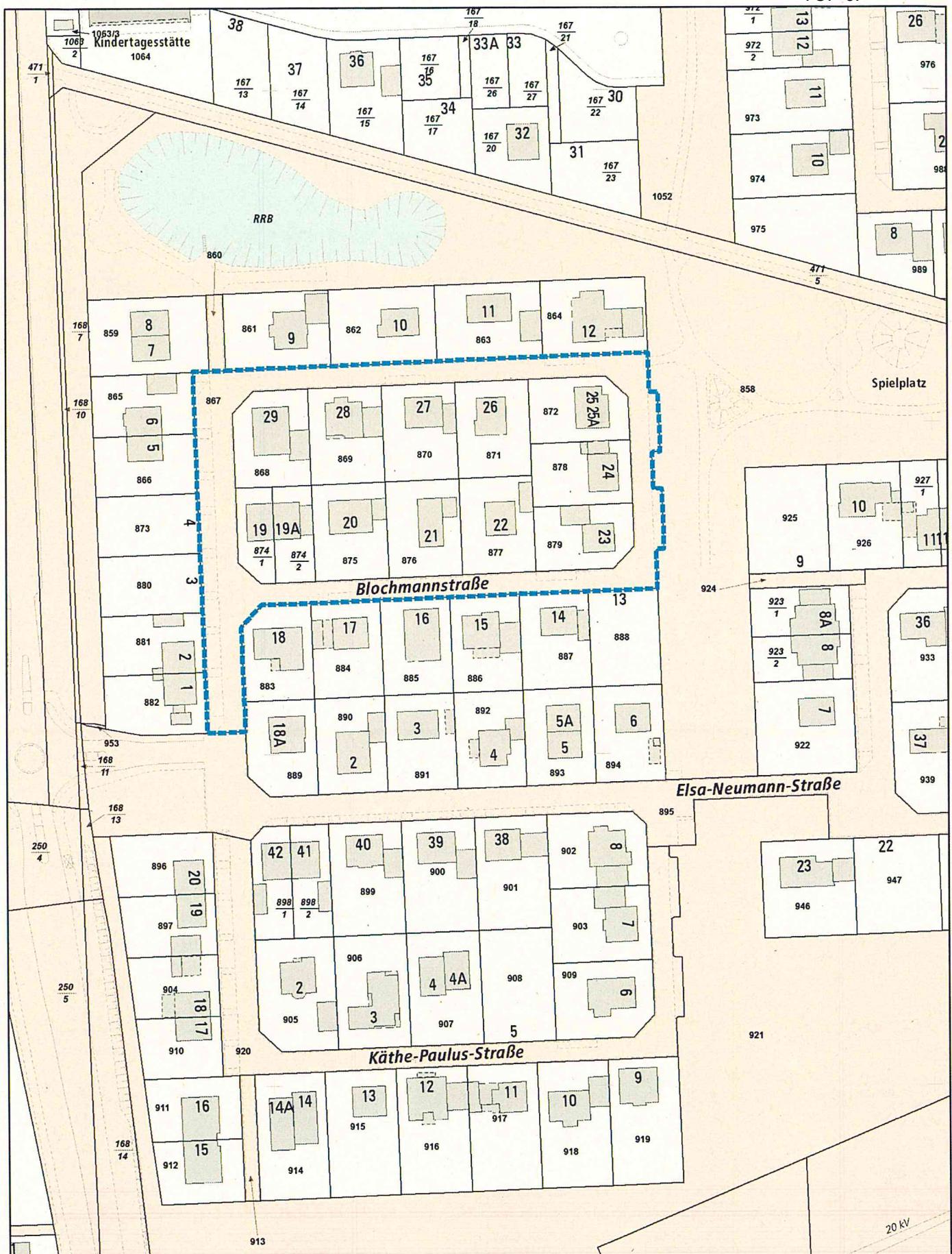








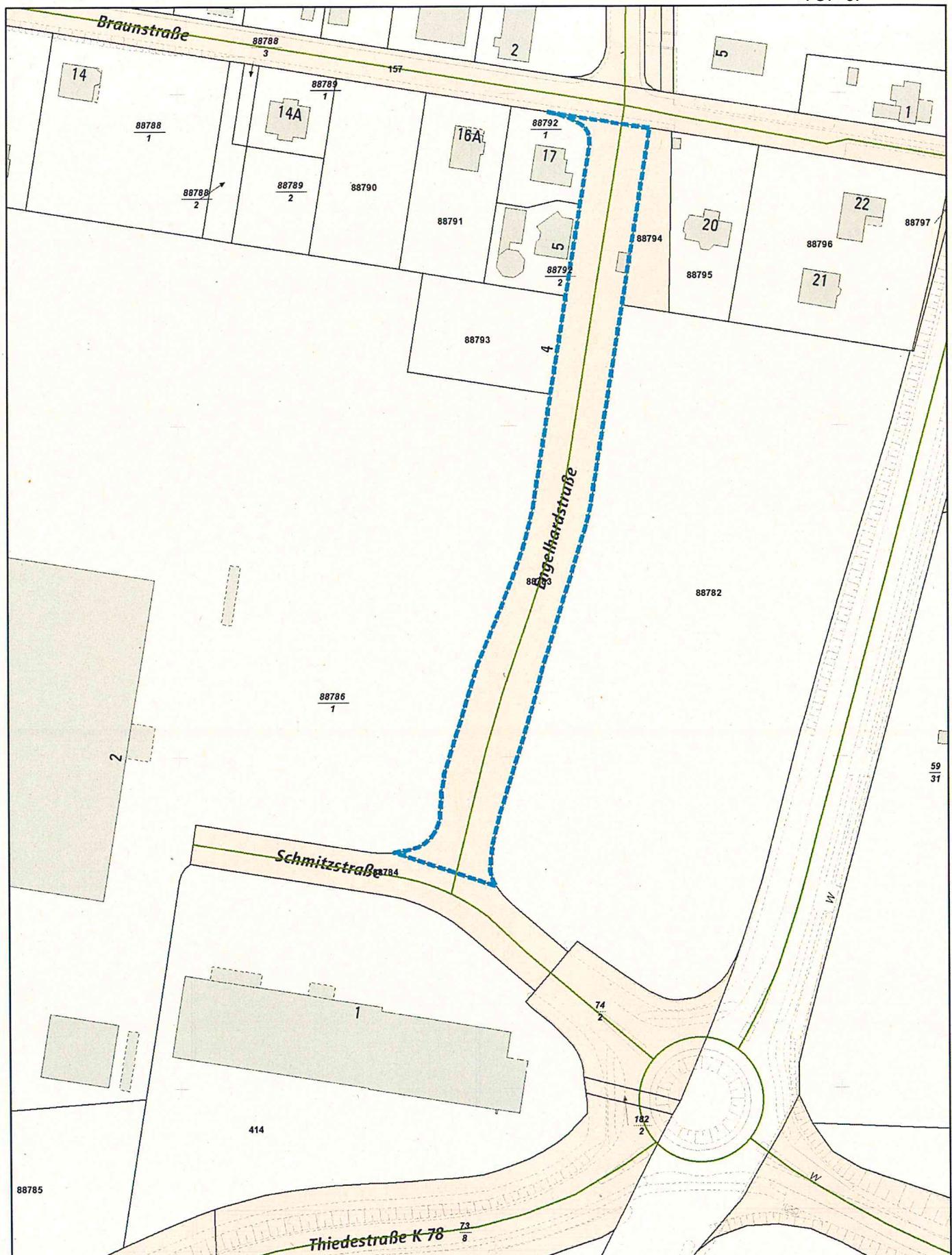


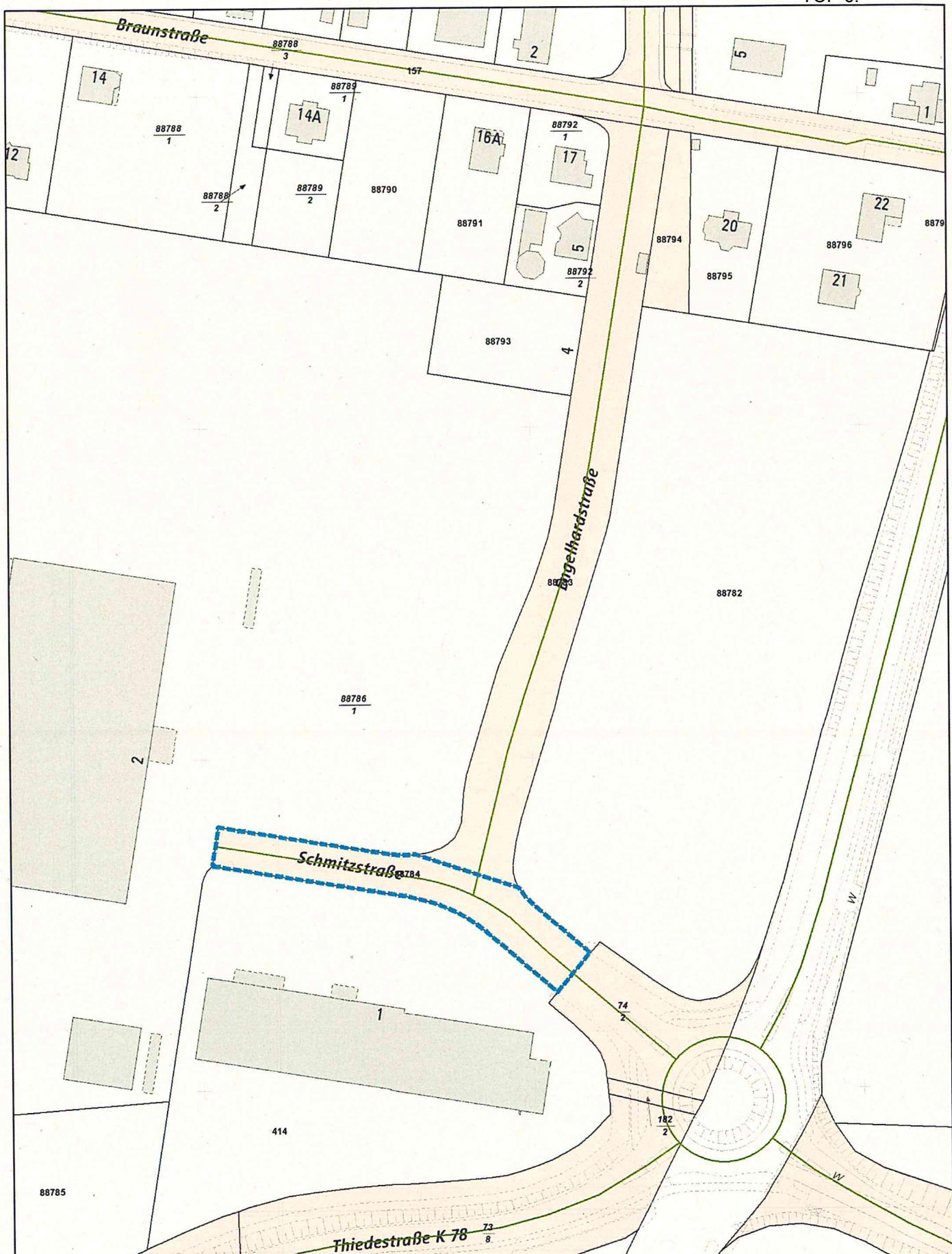


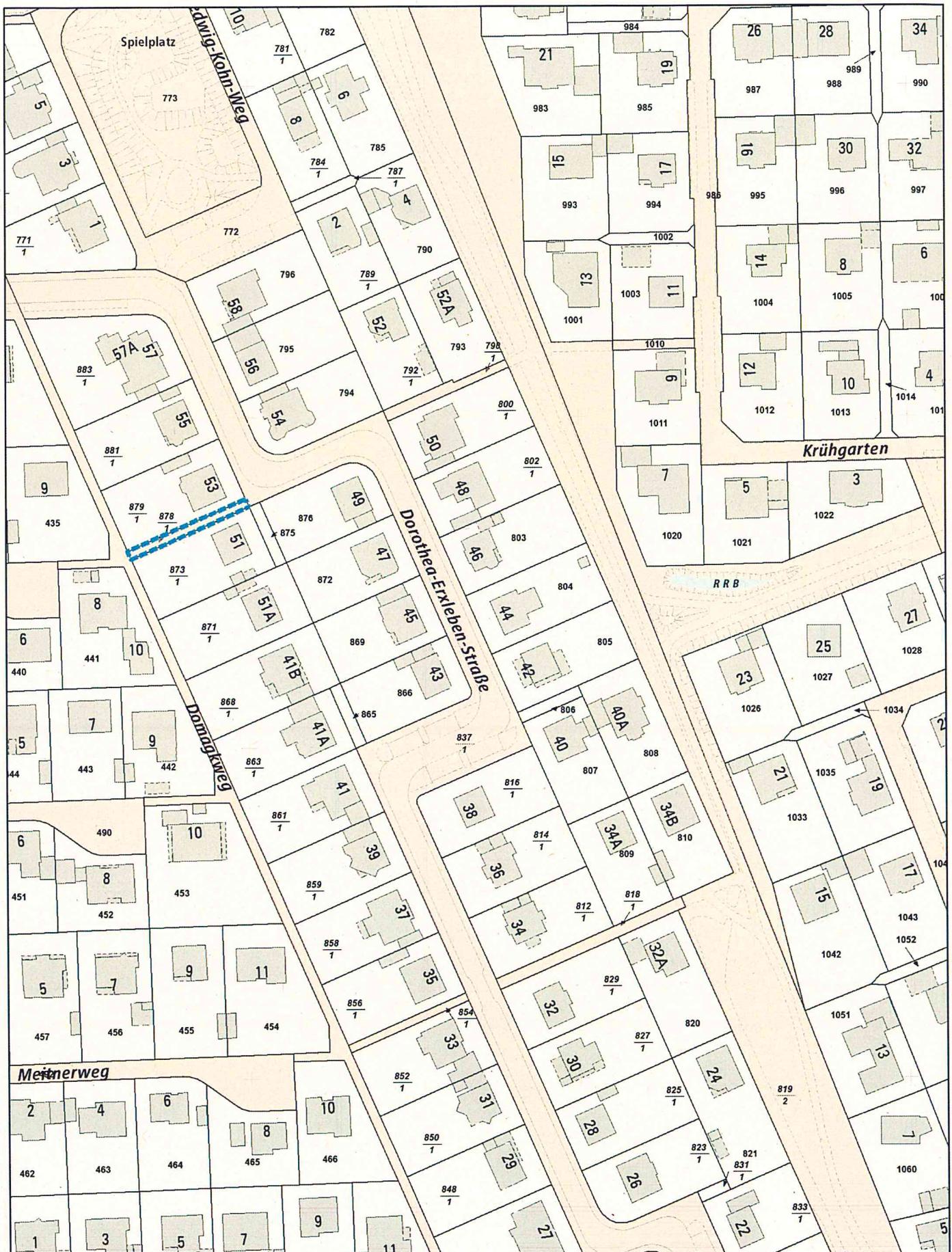


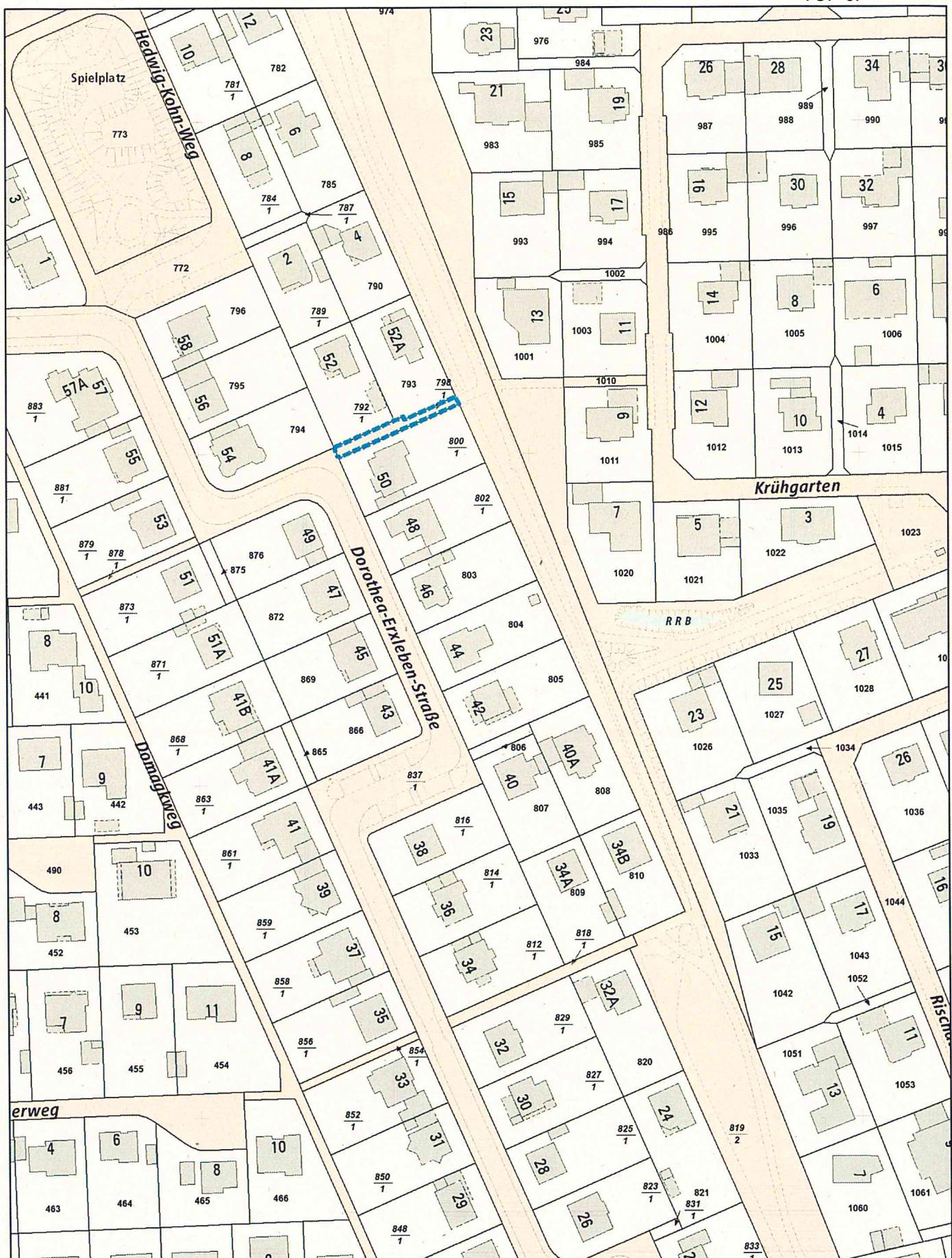


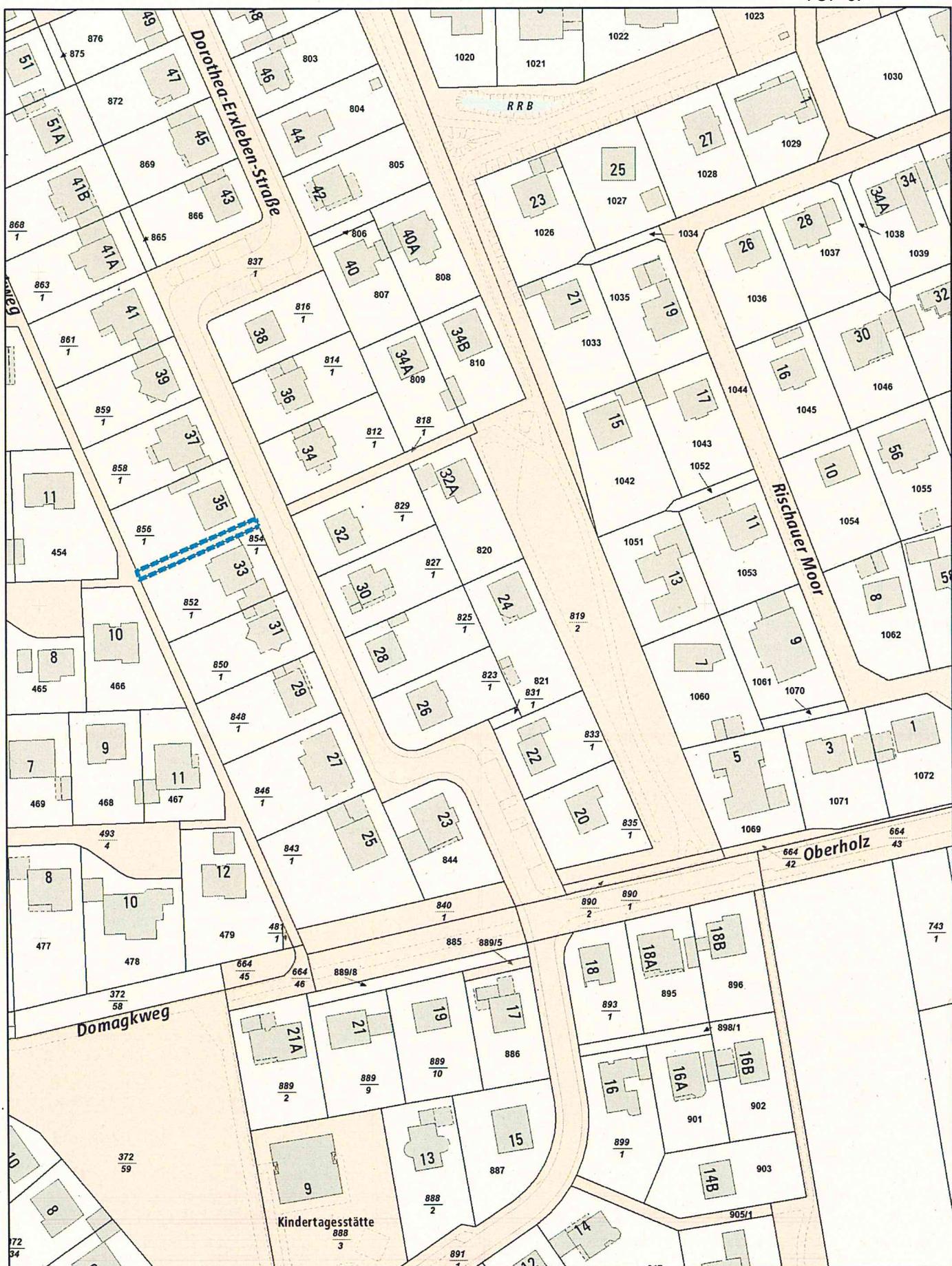












Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 13.03.2017

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30 Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

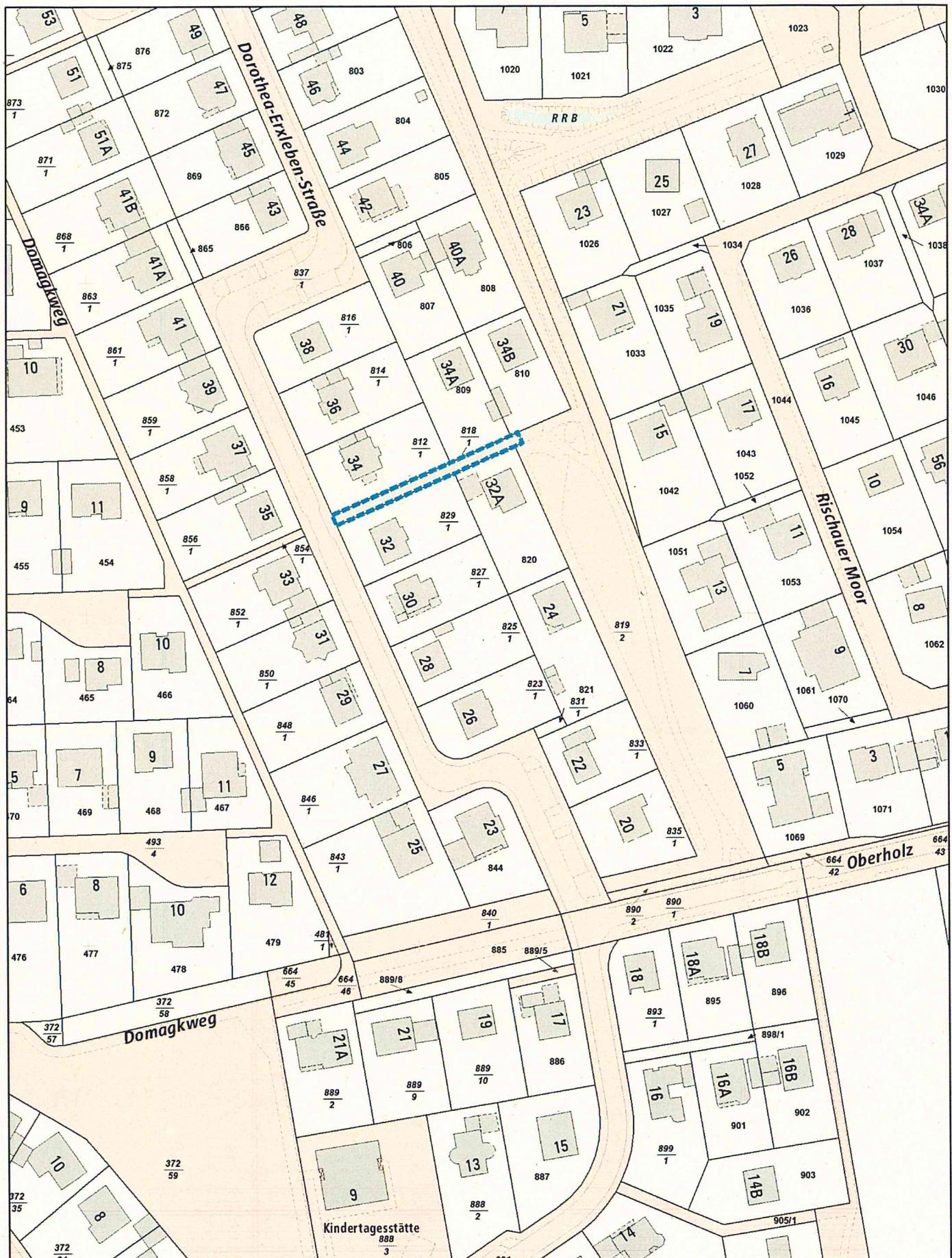
Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation





Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 13.03.2017

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30 Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

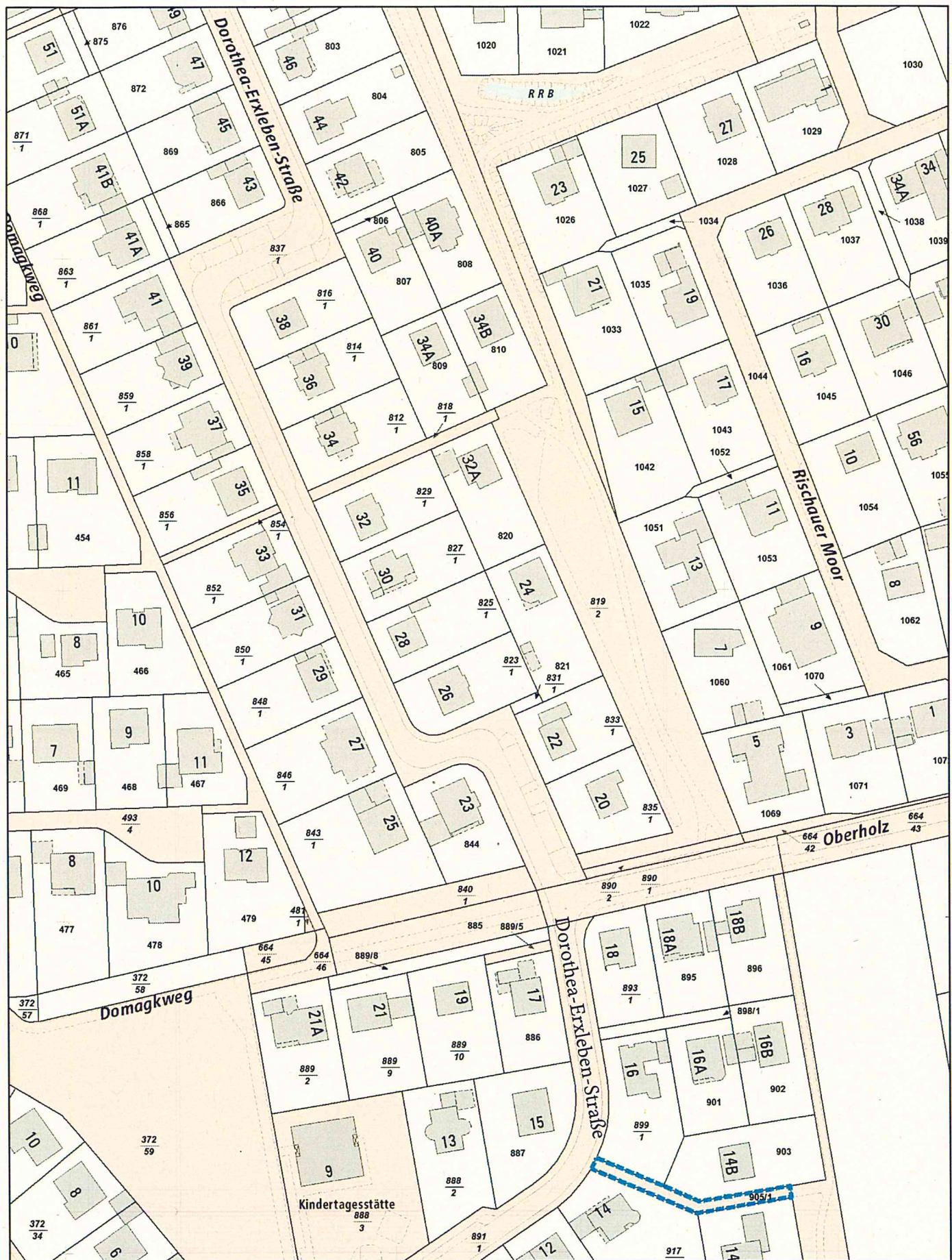


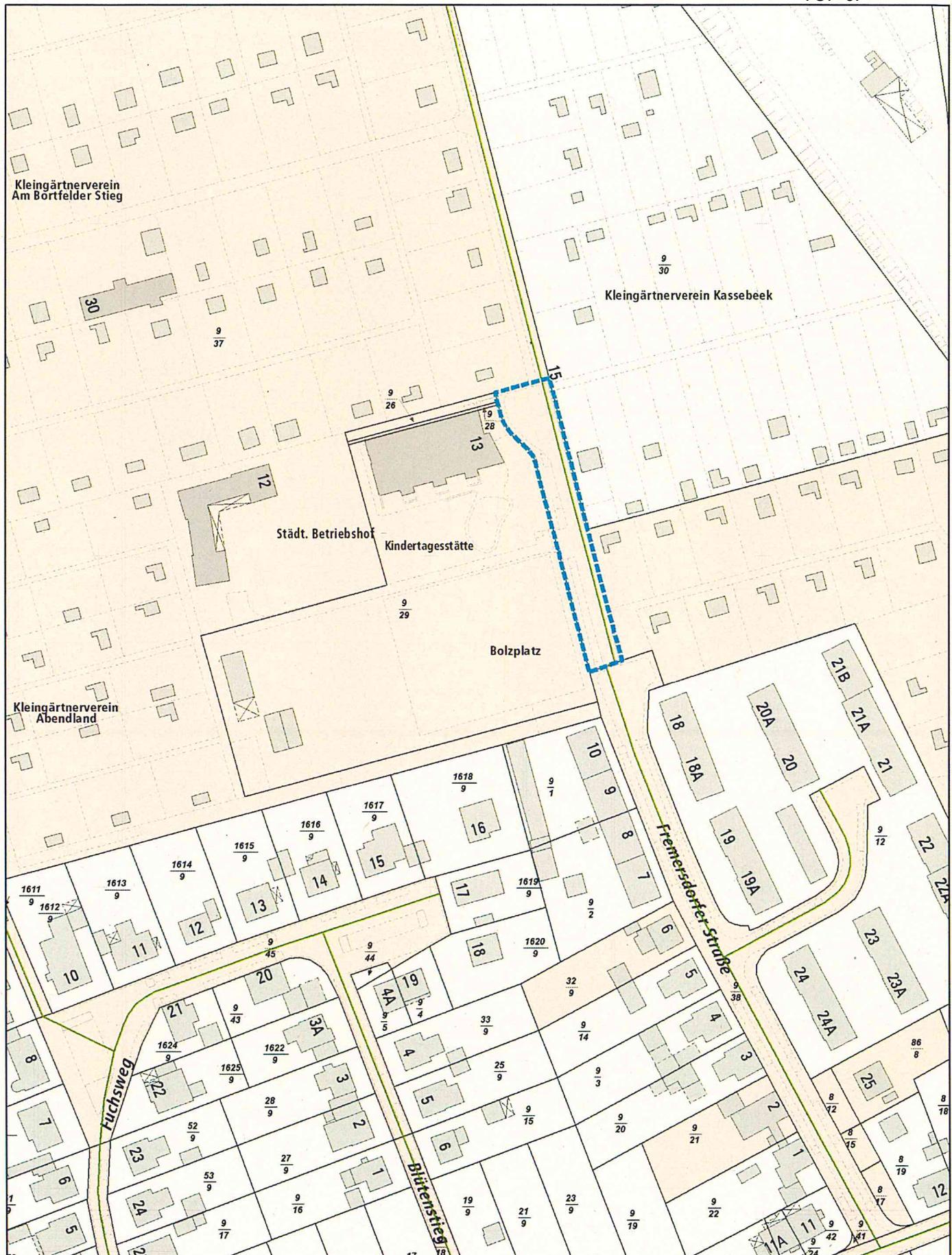
Stadt

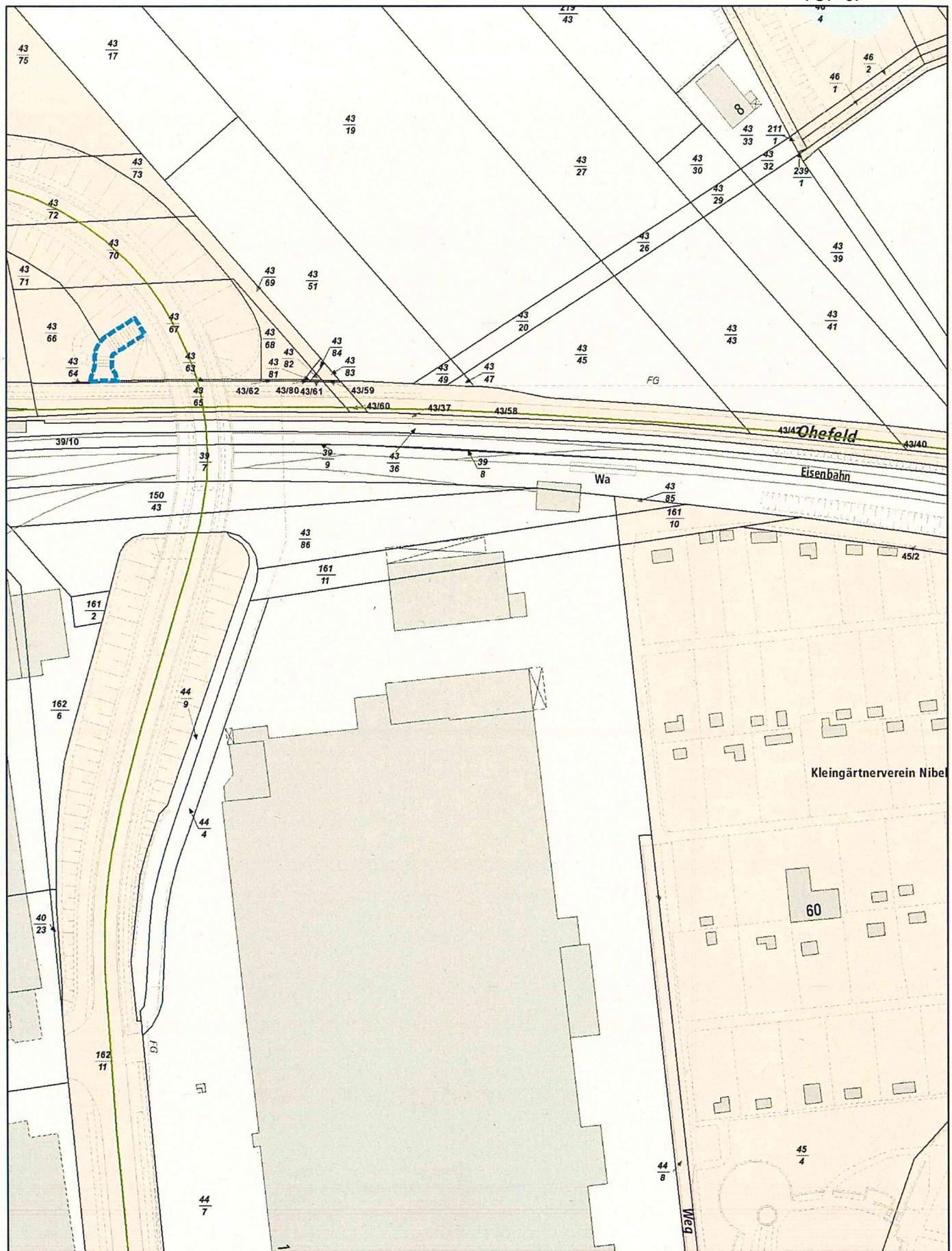


Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation







Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen werden mit sofortiger Wirkung zu Gemeindestraßen mit den genannten Einschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen
1	112	Bevenroder Straße	Bevenroder Straße Haus Nr. 45 / Forststraße (L 625)	220 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu dem Grundstück Wöhrendenweg Haus Nr. 20 frei
2	131	Neuer Geiershagen	Neuer Geiershagen / Wendenstraße	39 m	Gemeindestraße	-
3	131	Neuer Geiershagen	Neuer Geiershagen / Zugang zur BBS	28 m	Gemeindestraße	Gehweg
4	131 / 310	Petriwehrbrücke	Wehrstraße / Östl. Weg zum Inselwall	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
5	131 / 310	Rosentalbrücke	Rosental / Inselwall	54 m	Gemeindestraße	Gehweg
6	132	Treppe Alte Salzdahlumer Straße	Alte Salzdahlumer Straße 208 (Flurstück 194/2) / Westl. Salzdahlumer Straße	16 m	Gemeindestraße	Gehweg
7	213	Blochmannstraße	Blochmannstraße, Haus Nr. 1 / Elsa-Neumann-Straße, Haus Nr. 18 A	420 m	Gemeindestraße	-
8	213	Blochmannstraße	Blochmannstraße, Haus Nr. 7 / Blochmannstraße, Haus Nr. 9	23 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
9	213	Käthe-Paulus-Straße	Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 20 / Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 8	250 m	Gemeindestraße	-
10	213	Käthe-Paulus-Straße	Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 14 A / Käthe-Paulus-Straße, Haus Nr. 15	38 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
11	224	Engelhardstraße	Braunstraße / Schmitzstraße	233 m	Gemeindestraße	-
12	224	Schmitzstraße	Schmitzstraße Haus Nr. 2 / Flurstück 74/2	118 m	Gemeindestraße	-
13	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 51 / Domagkweg	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
14	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 50 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 52 A	40 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
15	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 33 / Domagkweg	39 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg
16	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 32 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 32 A	62 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
17	321	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 14 / Dorothea-Erxleben-Straße, Haus Nr. 14 B	63 m	Gemeindestraße	Geh- und Radweg; Zufahrt zu den Grundstücken frei
18	321	Fremersdorfer Straße	Bolzplatz / Nordöstlich der Kindertagesstätte	88 m	Gemeindestraße	-
19	322	Treppe Guntherstraße	Ohefeld (Flurstück 43/64) / Östl. Guntherstraße	23 m	Gemeindestraße	Gehweg

Stand 31.03.2017

Betreff:**Nutzungsüberlassung Bürgerhaus Mascherode****Organisationseinheit:**Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

27.04.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

23.05.2017

Status

Ö

Beschluss:

„Der weiteren Vermietung des Bürgerhauses in Mascherode an die Deutsche Schreberjugend, Landesverband Braunschweig e. V., zu den im Sachverhalt dargelegten dauerhaft angelegten Nutzungszwecken bis zum 31. August 2018 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zu schließen.“

Sachverhalt:

Am 9. August 2016 hat der Stadtbezirksrat der dauerhaft angelegten Nutzung des Bürgerhauses Mascherode (hier: Bürgerstuben) wöchentlich dienstags von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr zugestimmt. Mit Antrag vom 3. März 2017 hat Frau Isabelle-Charlotte Kosensky im Namen der Deutschen Schreberjugend, Landesverband Braunschweig e. V., eine Verlängerung der Nutzung beantragt.

Mit E-Mail vom 19. April 2017 bittet Frau Kosensky, künftig den Bürgersaal nutzen zu dürfen, da das Angebot entsprechend gut angenommen wird und die Bürgerstuben nicht mehr ausreichend groß sind. Im Bürgerhaus Mascherode soll weiterhin das Angebot „Zumba“ vorgehalten werden. Dabei handelt es sich um ein Fitnessprogramm, das eine Mischung aus Aerobic und lateinamerikanischen Tanzelementen darstellt und im Rahmen einer überbezirklichen Dauernutzung durchgeführt werden soll. Das Kursangebot widerspricht nicht dem Charakter der Räumlichkeiten. Das bisherige Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Braunschweig und der Deutschen Schreberjugend, Landesverband Braunschweig e. V., gestaltete sich komplikationslos. Die Nutzerin hat sich an alle vertraglichen Obliegenheiten gehalten und das Entgelt vollständig und pünktlich überwiesen. Da es sich um ein Angebot im Bereich Jugendarbeit handelt, wird vorgeschlagen, den Stundentarif für Vereine (5,00 €/Stunde) zugrunde zu legen.

Gem. § 93 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung und § 2 Abs. 2 der Miet- und Benutzungsordnung entscheidet über Dauernutzungen bezirklicher Einrichtungen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Ruppert

Anlage/n:

Keine

*Betreff:***Verwendung der bezirklichen Mittel 2017 im Stadtbezirk 213 -
Südstadt-Rautheim-Mascherode**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 27.04.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Entscheidung)	23.05.2017	Ö

Beschluss:

Die in 2017 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirks 213 – Südstadt-Rautheim-Mascherode werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	1.400,00 €
2. Ortsbüchereien	1.600,00 €
3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	15.100,00 €
4. Grünanlagenunterhaltung	400,00 €
5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe	1.400,00 €
6. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe	200,00 €

Der Verwaltungsvorschlag für die Verwendung ergibt sich aus der Begründung.

Sachverhalt:**1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen**

GS Mascheroder Holz Schrank	400,00 €
GS Rautheim Zwei Bücherwagen	500,00 €
GS Lindenbergsiedlung 12 Stühle	500,00 €

2. Ortsbüchereien

Ortsbücherei Südstadt	761,00 €
Ortsbücherei Rautheim	839,00 €

Die vorgeschlagenen Mittel basieren auf einem Sockelbetrag i. H. v. 500,00 € sowie einer Berücksichtigung von Ausleihzahlen im Vorjahr.

3. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen

Alter Rautheimer Weg Gehweg, im Bereich Einmündung Zum Steinbruch bis Haus-Nr. 39, Baumscheiben vergrößern, nicht beitragspflichtig	7.000,00 €
Alter Rautheimer Weg Gehweg Nordseite, zwischen den Häusern 39 und 50, Verbundpflaster regulieren in einzelnen Flächen, ca. 80 m ² , nicht beitragspflichtig	6.500,00 €
Buchenkamp Gehweg Ostseite, gesamte Länge, Verbundpflaster im Bereich der Baumscheiben regulieren, ca. 60 m ² , nicht beitragspflichtig	4.500,00 €
In den Springäckern Gehweg, im Bereich Haus-Nr. 100 bis 110 und 87 bis 94, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m ² , nicht beitragspflichtig	6.000,00 €
Am Linnekenmorgen Gehweg Süd- und Westseite, gesamte Länge, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m ² , nicht beitragspflichtig	6.000,00 €
Siedlerkamp Gehweg Ostseite, gesamte Länge, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m ² , nicht beitragspflichtig	6.000,00 €
Am Spitzen Hey Gehweg und Stichwege Ostseite, gesamte Länge, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m ² , nicht beitragspflichtig	7.000,00 €
Am Kleinen Schafkamp Gehweg Westseite, zwischen Haus-Nr. 2 und 4, Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 80 m ² , nicht beitragspflichtig	5.000,00 €

Die Fachverwaltung verbindet mit der vorgenannten Auflistung keine Prioritätensetzung.
Mehrere Maßnahmen könnten z. B. kumuliert werden.

4. Grünanlagenunterhaltung

Entfernen von Stammaustrieben an Bäumen in Mascherode	400,00 €
---	----------

5. Hochbauunterhaltung Friedhöfe

Friedhof Rautheim: Instandsetzung Boden/Tür in der Kapelle	1.400,00 €
--	------------

6. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe

Friedhof Rautheim: Eine Gartenbank aufarbeiten	200,00 €
--	----------

Der Stadtbezirksrat 213 – Südstadt-Rautheim-Mascherode hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig), Gebrauch gemacht.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2017.

Ruppert

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Straßenbenennung im Baugebiet "Heinrich-der-Löwe-Kaserne"****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

10.05.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

23.05.2017

Status

Ö

Beschluss:

„Die neuen Erschließungsstraßen im Baugebiet „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“ erhalten die Namen:

**Pablo-Picasso-Straße, Vincent-van-Gogh-Ring, Wassily-Kandinsky-Straße,
Marc-Chagall-Straße, Frida-Kahlo-Straße, Gerta-Overbeck-Straße
und Else-Meidner-Straße.“**

Die Straßenbenennungen werden erst mit Rechtskraft des Bebauungsplanes „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“, AW 100, wirksam.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Zuständigkeit des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG.

Begründung:

Es ist beabsichtigt, für das Stadtgebiet zwischen der BAB A39, der Straße Erzberg, Braunschweiger Straße und Rautheimer Straße den Bebauungsplan „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“, AW 100 zu beschließen. Vorrangiges Ziel der Planungen ist die Entwicklung von Wohnbauflächen. Der Bebauungsplan sieht in seinen Planungen neue Erschließungsstraßen vor (siehe Anlage), welche zu benennen sind.

Maßgebliche Ziele der Straßenbenennung sind die Sicherung einer einfachen und eindeutigen Orientierung sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung (z. B. bei Einsätzen von Rettungsfahrzeugen). Die Benennung der geplanten Erschließung unterstützt die Einhaltung dieser Ziele.

Die Verwaltung schlägt vor, die Benennung der neuen Erschließungsstraßen einem eigenen Thema zuzuordnen, um eine Vororientierung zum Baugebiet zu ermöglichen und eine Identifikation mit dem neuen Baugebiet anzuregen. Vom Stadtbezirksrat wird in diesem Zusammenhang in Abstimmung mit dem zuständigen Ortsheimatpfleger das Thema „Moderne Maler“ gewünscht, und es wurden konkrete Namensvorschläge dazu an die Verwaltung herangetragen. Dabei wurde auf ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen männlichen (4) und weiblichen (3 + 1 bereits im Bereich HdL-Gewerbe) Namensgeberinnen und Namensgebern Wert gelegt. Im Folgenden sind die Benennungsvorschläge mit einer kurzen Information zur Person aufgeführt:

Pablo Picasso:

* 25. Oktober 1881 in Málaga, Spanien; † 8. April 1973 in Mougins, Frankreich
Er war ein spanischer Maler, Grafiker, Bildhauer und Mitbegründer des Kubismus. Sein umfangreiches Gesamtwerk als einer der wichtigsten Künstler des 20. Jahrhunderts umfasst Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Collagen, Plastiken und Keramiken.

Vincent van Gogh:

* 30. März 1853 in Groot-Zundert, Niederlande; † 29. Juli 1890 in Auvers-sur-Oise, Frankreich
Er war ein niederländischer Maler und Zeichner und gilt als einer der Begründer und einer der bedeutendsten Anreger der modernen Malerei.

Wassily Kandinsky:

* 4. Dezember 1866 in Moskau; † 13. Dezember 1944 in Neuilly-sur-Seine, Frankreich
Er war ein russischer Maler, Grafiker und Kunsthistoriker und ein Künstler des Expressionismus sowie einer der Wegbereiter und Pioniere der abstrakten Kunst.

Marc Chagall:

* 7. Juli 1887 in Witebsk, Russisches Kaiserreich, heute Weißrussland; † 28. März 1985 in Saint-Paul-de-Vence, Frankreich
Er war ein französischer Maler russisch-jüdischer Herkunft. Als umfassender Künstler der Moderne gilt er als einer der bedeutendsten Maler des 20. Jahrhunderts und wird oft dem Expressionismus zugeordnet.

Frida Kahlo:

* 6. Juli 1907 in Coyoacán, Mexiko-Stadt; † 13. Juli 1954 ebenda
Sie war eine mexikanische Malerin mit herausragender Stellung in der lateinamerikanischen Kunstgeschichte. Sie zählt zu den bedeutendsten Vertreterinnen einer volkstümlichen Interpretation des Surrealismus.

Gerta Overbeck:

* 16. Januar 1898 in Dortmund; † 2. März 1977 in Lünen
Sie war eine deutsche Malerin und gehört zu den bedeutendsten Vertreterinnen der Neuen Sachlichkeit.

Else Meidner:

* 2. September 1901 in Berlin; † 7. Mai 1987 in London
Sie war eine deutsche Grafikerin und Malerin. Als Jüdin erhielt sie 1933 Berufsverbot und emigrierte 1939 mit ihrem Mann nach London. Ihr Stil wird dem Expressionismus zugeordnet.

Zur eindeutigen Identifikation von weiblichen Namensgeberinnen für Straßennamen werden in Braunschweig grundsätzlich Vor- und Nachname der Namensgeberinnen zur Benennung herangezogen. Von männlichen Namensgebern werden hingegen regelmäßig nur die Nachnamen verwendet und die ergänzende Information im Zusatzschild zu den Persönlichkeiten aufgeführt. Um die themenbezogene Benennung einheitlich zu gestalten, schlägt die Verwaltung für diese Straßenbenennungen jedoch vor, hier für alle Straßennamen gleichermaßen Vor- und Nachname zu wählen.

Die Verwaltung regt somit abschließend an, die neuen Erschließungsstraßen dem Themenwunsch des Stadtbezirksrates folgend im Baugebiet „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“ gemäß der Anlage mit den Namen „Pablo-Picasso-Straße“, „Vincent-van-Gogh-Ring“, „Wassily-Kandinsky-Straße“, „Marc-Chagall-Straße“, „Frida-Kahlo-Straße“, „Gerta-Overbeck-Straße“ und „Else-Meidner-Straße“ zu benennen.

Leuer

Anlage/n:
Kartenausschnitt zur Lage der Straßen

Else-Meidner-Straße
Frida-Kahlo-Straße
Gerta-Overbeck-Straße
Marc-Chagall-Straße

Pablo-Picasso-Straße
Vincent-van-Gogh-Ring
Wassily-Kandinsky-Straße



Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Geoinformation

Maßstab: 1: 4 000

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 11.1

17-04555

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Abriss Unterstand Bushaltestelle Rautheimer Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.05.2017
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Im April wurden wir informiert, dass der Unterstand an der Bushaltestelle der Linie 412 an der Rautheimer Straße abgerissen wurde. In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

- 1 Warum wurde der Unterstand entfernt?
2. Wann wird dort ein neuer Unterstand aufgestellt?

gez.

Ilona Kaula

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 11.2

17-04538

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Parksituation bei der Altentagesstätte in Rautheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.05.2017
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Parkplatz auf dem Gelände der Altentagesstätte in Rautheim, Braunschweiger Str., ist für Anlieger ausgewiesen.

Mitarbeiter und Gäste der Grundschule und alle Mieter der beiden Gebäude Braunschweiger Str. 4 nutzen den Platz zum Parken. Zeitweise findet man dort keinen freien Parkplatz und Dauermieter haben festgestellt, dass auch Fahrzeuge aus der Nachbarschaft geparkt werden.

1. Wer ist berechtigt den Parkplatz Braunschweiger Str. 4 zu nutzen?
2. Welche Beschwerden zur Parksituation sind der Verwaltung bekannt?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass die Kurzzeit- oder Dauermieter hier vorrangig den Parkraum nutzen können?

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:**Parksituation bei der Altentagesstätte in Rautheim****Organisationseinheit:**Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

18.05.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

23.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 10. Mai 2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Berechtigt zur Nutzung des Parkplatzes am Gemeinschaftshaus Rautheim sind laut Beschilderung „Parken für Anlieger Schule und Altentagesstätte“. Dazu kommen natürlich Nutzer des Gemeinschaftshauses.

Die Parksituation entspannt sich nach Schulschluss erheblich, da die Lehrerschaft den Parkplatz dann verlässt.

Zu Frage 2:

Beschwerden zur Parksituation sind der Verwaltung bisher nicht bekannt geworden.

Zu Frage 3:

Bevor Maßnahmen unternommen werden, wird die Verwaltung zu verschiedenen Tageszeiten die Situation beobachten und dem Stadtbezirksrat darüber berichten.

Ruppert

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 11.3

17-04556

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zukunft des Gemeinschaftshauses in Rautheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.05.2017
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Gemeinschaftshaus Rautheim an der Braunschweiger Straße kann aufgrund von Beschwerden aus der Nachbarschaft nur noch mit Einschränkungen genutzt werden. Darüber hinaus ist die Begegnungsstätte nicht behindertengerecht ausgestattet und sanierungsbedürftig.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Welche Zielsetzungen verfolgt die Stadt Braunschweig im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftshaus Rautheim am jetzigen Standort?
2. Unter welchen Voraussetzungen ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll den jetzigen Standort an der Braunschweiger Straße zu sanieren und bzw. zu modernisieren oder umzugestalten?
3. Unter welchen Voraussetzungen käme aus Sicht der Verwaltung ein Neubau eines Gemeinschaftshauses an anderer geeigneter Stelle im Gebiet Rautheim in Betracht?

gez.

Ilona Kaula

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 11.4

17-04541

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bepflanzung des Kreisels in Rautheim - Braunschweiger Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.05.2017
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Kreisel in Rautheim ist schon mehrfach umgestaltet worden und größere Verkrautungen wurden beseitigt. Im Vergleich mit dem Kreisel im Lindenbergs wirkt der Rautheimer Kreisel aber eher trostlos.

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Kreisel optisch aufzuwerten? Entweder durch Bepflanzungen oder andere Maßnahmen?

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 11.5

17-04557

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Internetausbau im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.05.2017
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Mitteilung 17-04440 informiert die Verwaltung über weitere Fortschritte beim Ausbau eines leistungsfähigen Internet-Breitbandnetzes im Stadtbezirk. Bis zum 19. April 2017 wurden bisher nicht optimal versorgte Quartiere wie Mastbruchsiedlung-Elmaussicht und Teile der Lindenbergsiedlung an die moderne Dateninfrastruktur angeschlossen. In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Welche Bereiche bzw. Straßen oder Straßenabschnitte in unserem Stadtbezirk sind nach Kenntnis der Verwaltung noch nicht mit einer Internetgeschwindigkeit ab 50 Mbit/s ausgestattet?
2. Welche Perspektiven gibt es für die noch unversorgten Bereiche mit unter 16 Mbit/s, wie zum Beispiel am Buchenkamp in Mascherode?
3. In welchen Bereichen in den Gewerbegebieten im Stadtbezirk gibt es noch Verbesserungsbedarf?

gez.

Ilona Kaula

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.05.2017
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In anderen Kommunen werden Geschwindigkeitsanzeigetafeln mit Erfolg eingesetzt. Entweder fest installiert oder auch mobil, mit wechselnden Standorten. Der Betrieb erfolgt über einen direkten Stromanschluss, über Akku oder auch Solar Panel.

1. Welche Erfahrungen hat die Stadt Braunschweig mit den Anzeigetafeln bislang gemacht?
2. Gibt es die Möglichkeit, für unseren Stadtbezirk eine mobile Tafel zu beschaffen, die regelmäßig innerhalb unseres Bezirks umgesetzt werden kann?
3. Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen, wenn eine Beschaffung über private Initiativen finanziert werden kann?

gez
Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 11.7

17-04558

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Planungen zur Weiterentwicklung des Gebietes HdL

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.05.2017
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Zuge der weiteren Planungen zur Entwicklung des Gebietes Heinrich-der-Löwe fragen wir an:

1. Wieviel Gewerbefläche ist geplant und für welchen Anteil gibt es konkrete Interessenten?
2. Im Zusammenhang mit den weiteren Planungen zum Stadtbahnausbau: Wie viele Arbeitsplätze sind hier zu erwarten?

gez.

Ilona Kaula

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Planungen zur Weiterentwicklung des Gebietes HdL****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

22.05.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

23.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion des Stadtbezirksrates 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode vom 10. Mai 2017 (17-04558) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

In dem seit 30. November 2016 rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Heinrich-der-Löwe-Kaserne“, AW 113, wurden Gewerbegebietsflächen in einer Größe von insgesamt ca. 7 ha festgesetzt.

Auf der östlichen Gewerbefläche GE 3 ist auf einem ca. 3,66 ha großen Grundstück die Errichtung eines Rechenzentrums für die Volkswagen Financial Services AG geplant. Inwieweit der Erschließungsträger in konkreten Grundstücksverhandlungen mit weiteren Interessenten steht, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Eine verbindliche Prognose der zu erwartenden Anzahl der Arbeitsplätze im „Gewerbegebiet Heinrich-der-Löwe-Kaserne“ kann nicht getroffen werden. Dieser attraktive Gewerbestandort direkt an der Autobahn ist neben verschiedenen gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten insbesondere auch für hochwertige Büronutzungen geeignet.

Leuer

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 11.8

17-04548

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Naturschutzgebiete in unserem Stadtgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

In den Wäldern von Mascherode und Rautheim soll ein Naturschutzgebiet entstehen. Die Nutzung der Wälder wird stark eingeschränkt und Eigentumsrechte werden außer Kraft gesetzt.

1. Sind die Eigentümer in die Planungen eingebunden und für Einschränkungen entschädigt?
2. Ist der Weiterbetrieb der Sportanlagen in Mascherode gewährleistet, d.h. der Sportplatz auf Dauer nutzbar, ebenso das Schützenheim und sind die Zufahrten jederzeit möglich?
3. Sind Einschränkungen bei der Beleuchtung der Sportanlagen - z. B. Flutlicht - denkbar oder kann es auch an anderer Stelle zu Veränderungen unter dem Thema "Lichtverschmutzung" kommen?

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:**Naturschutzgebiete in unserem Stadtgebiet****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

22.05.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

23.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.05.2017 (17-04548) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung ist zurzeit mit der Unterschutzstellung eines Waldbereichs, der ringförmig um Mascherode gelegen ist, befasst. Der überwiegende Teil des beabsichtigten Naturschutzgebietes (120 ha von 155 ha) ist FFH-Gebiet und damit Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Die europäischen Mitgliedsstaaten sind rechtlich verpflichtet, die FFH-Gebiete in der Weise zu sichern, dass ein günstiger Erhaltungszustand gewahrt bzw. wiederhergestellt werden kann. Um dieser Verpflichtung nachzukommen sowie dem in dieser Sache bereits anhängigen Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland entgegenzuwirken, sind alle noch offenen Sicherungsverfahren im Land Niedersachsen nach Maßgabe des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz bis Ende des Jahres 2018 abzuschließen.

Durch die entsprechende Sicherung des Rautheimer und Mascheroder Holz als Naturschutzgebiet wird es nach Auffassung der Verwaltung weder zu erheblichen Nutzungs einschränkungen bezüglich der Wälder noch zur Außerkraftsetzung der Eigentumsrechte für die Forstgenossenschaften kommen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Das Unterschutzstellungsverfahren unterliegt einem gesetzlich vorgeschriebenen Ablauf (vgl. § 14 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGNatSchG)).

In diesem Verfahren hatten die Eigentümer bereits im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit ihre Einwände und Anregungen zu äußern.

Ferner besteht bei der öffentlichen Auslegung der Naturschutzgebietsverordnung nochmalig die Möglichkeit Einwände und Anregungen in das Verfahren einzubringen.

Die Forstgenossenschaften Mascherode und Rautheim sind als Eigentümer zudem bereits vorab in die Planungen eingebunden worden. Schon während der Erstellung des Verordnungserentwurfs fanden ein reger Austausch sowie 2 Gesprächstermine mit Mitarbeitern der Verwaltung statt, bei denen der Inhalt und die Ausgestaltung der Verordnung besprochen worden sind.

Falls es durch die Naturschutzgebietsverordnung zu wesentlichen Einschränkungen für die Eigentümer kommen sollte, hätten diese nach Maßgabe der Verordnung über den Erschwerisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwerisausgleichsverordnung-Wald - EA-VO-Wald) einen Anspruch auf Entschädigung. Dies gilt allerdings nur für ein durch eine Naturschutzgebietsverordnung gesichertes Natura 2000 Gebiet.

Zu 2.:

Es sind keine Einschränkungen für den TV–Mascherode zu befürchten, da der Sportplatz im Mascheroder Holz nicht Bestandteil des Naturschutzgebietes werden soll. Vielmehr wird das Sportgelände erstmalig von jedweder Schutzgebietsüberlagerung ausgenommen. Das Schützenheim Mascherode sowie die Zufahrten liegen ebenfalls außerhalb des geplanten Naturschutzgebietes.

Zu 3.:

Die Flutlichtanlage der Sportanlage steht in derzeitiger Form unter Bestandsschutz. Hier sind ebenfalls keine Einschränkungen für die Ausübung der Aktivitäten zu erwarten.

Leuer

Anlage/n:
keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 11.9

17-04561

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Straßenquerung Möncheweg in Höhe der Ev.-luth. Kirchengemeinde Martin-Chemnitz-Gemeinde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.05.2017
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Bereits vor nahezu zwei Jahren wurde seitens der Verwaltung die Errichtung einer Querung am Möncheweg in Höhe der Ev.-luth. Kirchengemeinde Martin-Chemnitz-Gemeinde zugesagt.

Dazu wird angefragt:

Wann ist die Errichtung der Querung geplant?

gez.

Ilona Kaula

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Städtische Flächen im Bereich Möncheberg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.05.2017
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Bereich des sogenannten Mönchebergs zwischen Rautheim und der Südstadt wurde vor gut 20 Jahren bereits ein größeres Baugebiet geplant. Die Pläne waren so konkret, dass die Stadt Braunschweig in diesem Bereich damals sogar nicht unbeträchtliche Teilflächen erworben hat.

Des weiteren ist in Braunschweig die Nachfrage nach Baugrund für Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser ungebrochen.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Welche Teilflächen zwischen Rautheim und der Südstadt befinden sich im Eigentum der Stadt Braunschweig?
2. Welche Finanzmittel wurden für den Erwerb der sich im Eigentum der Stadt befindlichen Teilflächen aufgewendet?
3. Wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, im Bereich des Mönchebergs neue Planungen für ein Wohnaugebiet mit Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern aufzunehmen?

gez.

Ilona Kaula

Anlage/n:

Keine

Betreff:
Schulkindbetreuung im Stadtbezirk 213

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 11.05.2017
---	----------------------

Beratungsfolge: Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Beantwortung)	Status 23.05.2017 Ö
--	---------------------------

Sachverhalt:

In der Antwort auf die Anfrage 17-04093 der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat führt die Verwaltung aus, dass trotz der Ausweitung von 80 auf 100 Betreuungsplätze ab dem Frühjahr 2017 an der GS Lindenberg weitere 39 Kinder auf der Warteliste für einen Platz in der Schulkindbetreuung stehen.

In der Planungskonferenz 2017 haben die Grundschulen im Stadtbezirk folgende zusätzliche Bedarfe in der Schulkindbetreuungsplätze angemeldet, die laut Beschluss im Jugendhilfeausschuss vom 6. April nicht berücksichtigt werden:

Schule	Träger der Schulkindbetreuung	Veränderung	Neue Plätze
GS Rautheim	DRK	Umwandlung einer kleinen Gruppe in eine Regelgruppe bis 16:00 Uhr	8
GS Mascheroder Holz	DRK	Einrichtung einer Regelgruppe bis 16:00 Uhr	20
GS Lindenberg	DRK	Einrichtung einer Regelgruppe bis 16:00 Uhr	

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Was kann getan werden, um den Eltern denen trotz Bedarf kein Platz in einer Schulkindbetreuung an einer Grundschule angeboten werden kann, kurzfristig bis zum Beginn des neuen Schuljahres und darüber hinaus eine Lösung anzubieten?
2. Mit welchen Konzepten oder Alternativen sollen in Zukunft die ständig steigenden Anforderungen an eine ausreichende Schulkindbetreuung erfüllt werden?

gez.

Ilona Kaula

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Schulkindbetreuung im Stadtbezirk 213****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

23.05.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

23.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213 vom 11. Mai 2017 (17-04566) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Zum kommenden Schuljahr gibt es stadtweit Bedarfsmeldungen für 400 zusätzliche Schulkindbetreuungsplätze. Vor diesem Hintergrund hat der Fachbereich 51 dem Rat der Stadt Braunschweig ergänzend zu den ursprünglich im Rahmen des Ausbauprogramms der Schulkindbetreuung vorgesehenen 100 Betreuungsplätzen die Schaffung von weiteren 116 zusätzlichen Plätzen vorgeschlagen. Am 16. Mai 2017 beschloss der Rat die Umsetzung des Vorschlags (Beschluss 17-04154).

Die Grundschule Rautheim bekommt laut Ratsbeschluss vom 16. Mai 2017 acht zusätzliche Schulkindbetreuungsplätze, ebenso die Grundschule Mascheroder Holz.

Da es zahlreiche Grundschulen mit deutlich schlechterer Versorgungsquote, aber einer ebenso starken Nachfrage nach Angeboten der Schulkindbetreuung gibt, konnte die Grundschule Lindenbergsiedlung (Versorgungsquote 49,4 %) bei der Einrichtung zusätzlicher Plätze nicht berücksichtigt werden.

Zu Frage 2:

Der Ausbau von Angeboten der Schulkindbetreuung in und an Schulen sowie die Umwandlung von Grundschulen zu Kooperativen Ganztagsgrundschulen werden weiterhin angestrebt.

Ziel ist die flächendeckende Einführung der Kooperativen Ganztagsgrundschule in Braunschweig (siehe Ratsbeschluss 2654/13).

Albinus

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 11.12

17-04565

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Status der Arbeiten am Renaturierungsgebiet im Wabetal bei Rautheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.05.2017
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Bei der Vorstellung der Renaturierungsmaßnahme im Wabetal bei Rautheim im Frühjahr 2016 wurde als Fertigungszeitpunkt Ende 2016/Anfang 2017 angestrebt. Sachstand im April war, dass die Renaturierungsmaßnahme noch nicht abgeschlossen ist. In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Was sind die Gründe für die deutlich längere Bauzeit?
2. Zu wann wird der Abschluss der Arbeiten jetzt erwartet und was wird getan um diesen neuen Termin einzuhalten?
3. Was bedeuten die bisherigen Verzögerungen und der verspätete Abschluss der Arbeiten für die weiteren Planungen im Bereich des Renaturierungsgebietes?

gez.

Ilona Kaula

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Status der Arbeiten am Renaturierungsgebiet im Wabetal bei Rautheim**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 22.05.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	23.05.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 11. Mai 2017 (17-04565) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die Gründe für die längere Bauzeit sind mehrschichtig. Einerseits lässt der lehmige, bindige Baugrund kein durchgängiges Arbeiten zu. Regenereignisse führen oftmals zu längeren Bauunterbrechungen. Alternativ hätten, bei extremen Mehrkosten, teure Baustraßen hergestellt werden müssen. Andererseits führt eine Befahrung von durchfeuchteten Böden zu unerwünschten Bodenverdichtungen mit langfristigen negativen Auswirkungen.

Auch beim Wegebau stellt der lehmige Untergrund ein Problem dar. Die Herstellung der Wege ist nur bei optimalen Feuchtegehalten des Bodens möglich. Dieser muss zunächst im trockenen Zustand verdichtet werden, um anschließend mit Sand aufgebaut und mit Mineralgemisch befestigt zu werden. Nachdem im Spätsommer 2016 erkennbar war, dass der derart durchfeuchtete Boden in den Herbst- und Wintermonaten nicht mehr ausreichend abtrocknen konnte, wurde der Wegebau bewusst in das Jahr 2017 verschoben. Hierzu sind jetzt die Sommermonate 2017 vorgesehen. Auch hier hätte nur mit extremen Mehrkosten der Lehmboden durch Einfräsen von Kalk künstlich getrocknet werden können.

Ein weiterer Aspekt sind derzeit lange Lieferzeiten von Baustoffen, unter anderem auch bei den Beton-Fertigteilelementen für den Brückenbau.

Ein dritter Aspekt war die unzureichende Personal- und Geräteausstattung der Baufirma. Hier wurden die jeweils rechtlich möglichen Maßnahmen ergriffen und ausgeschöpft. Die der Baufirma in diesem Rahmen gesetzten Fristen wurden dann eingehalten. Die Zwischenzeit wurde jedoch genutzt, um einerseits weiteres naturraumtypisches Totholzmaterial zu beschaffen und als Gewässer-Strukturelemente einzubauen, als auch den Entwässerungskomfort durch Umverlegung einer Dränage eines Anliegers zu verbessern.

Zu 2.

Der Abschluss der Arbeiten wird für Ende September 2017 erwartet. Mit der ausführenden Firma wurde ein entsprechender Ablaufplan abgestimmt. Die planmäßigen Pflanzmaßnahmen erfolgen derzeit und liegen sowohl im Zeit- als auch im Kostenplan. Im Anschluss daran sollen die Sommermonate für den Wegebau und für die zwei noch ausstehenden Brücken genutzt werden. Zu klären sind vorab nur noch formale, finanzielle Aspekte, unter anderem, ob eine erneute Baustelleneinrichtung witterungsbedingt zu vergüten oder dem Verschulden des Auftragnehmers oder seinem Risikobereich zuzuordnen ist.

Zu 3.

Durch die erfolgten Abstimmungen zwischen den Erdarbeiten und den Pflanzmaßnahmen sind zunächst keine weiteren Auswirkungen zu erkennen. Die Gewässerrenaturierung, d. h. die Erdarbeiten und Geländemodellierungen sind abgeschlossen. Nach erfolgtem Wegebau und dem Einbau der beiden Brücken kann der neue Gewässerverlauf vollständig geflutet werden. Von Vorteil ist hierbei, dass keine unmittelbare Flutung des nackten Rohbodens direkt nach der Herstellung erfolgt, sondern schon eine gewisse Durchwurzelung der Böschungsbereiche erfolgen kann. Dies wird bei vielen neuen Gewässerabschnitten bewusst so gewählt, wie zum Beispiel an der Schunter in Braunschweig-Harxbüttel, bei dem bewusst zwischen Herstellung und Flutung mindestens ein Jahr gewartet wird.

Leuer

Anlage/n:

keine